



DeuKap  
Deutsche Kapitalanlagen

# Abgeltungssteuer

-

## Perspektivenwechsel: Abgeltungssteuer, neue Strategien ...

Herausgeber: Dr. Thomas Schulze

Financecoach und Unternehmerberater,  
Selbständiger Repräsentant der DeuKap GmbH, Mitglied im Bundesfachausschuss Steuerpolitik  
des BDS/DGV

in Zusammenarbeit mit dem

Institut für Alternative Betriebsführung  
Dagmar Mainz + Partner GbR

Magdeburg, 22. April 2008



## Vorbemerkung

Haben Sie das beruhigende Gefühl, genug über die „Abgeltungssteuer“ zu wissen? Möchten Sie vor dieser Geldabgabe, die jeden Sparer trifft, weitgehend befreit sein? Wüssten Sie sich gerade deshalb zu dieser Steuerlast mehr solide Informationen und Unterstützung, um Ihre neue Spar-Strategie zu finden?

In einer Anfang Januar 2008 veröffentlichten repräsentativen Umfrage eines Meinungsforschungsinstituts, die von der WGZ-Bank in Auftrag gegeben wurde, erklärten

	Was trifft auf Sie zu? <input checked="" type="checkbox"/>
- 2/3 der Deutschen, dass sie noch nie etwas von der Abgeltungssteuer gehört haben,	
- 1/3 der Deutschen, dass sie den Begriff kennen, jedoch wenig damit anfangen können,	
- 1/4 der Deutschen, dass sie glauben, von der Abgeltungssteuer betroffen zu sein,	
- 4 % der Deutschen, dass sie sich für gut bis sehr gut informiert halten.	

Die vorliegende Information kann Ihnen dazu dienen, umfassender und sicherer Ihre neue Strategien zu bestimmen.

Für wen ist diese Information nützlich?

- für alle, die Kapitalerträge erzielen z. B. aus Aktien, Fonds, anderen Wertpapieren sowie Zinsen und Dividenden und
- für alle, die bereit sind, ihre bisherigen Anlagestrategien zur Vermögenserhaltung und –mehrung auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls neue Wege zu gehen.

**„Es werden sich gravierende Auswirkungen für die Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen ergeben. Privat verfolgte Anlagestrategien müssen grundlegend überdacht werden.“**  
**(Dr. Karl Heinz Däke, Bund der Steuerzahler)**



**DeuKap**  
Deutsche Kapitalanlagen

## Inhalt

1. Steuergesetze - welche Kapitalinvestitionen machen (noch) Sinn?
2. Bringt die Abgeltungssteuer eine Steuerentlastung oder mehr Steuerbelastung?
3. Neue Strategien - ist unser Konzept die ideale Ergänzung für Ihre Planung?  
(2 Beispiele) für Vermögensentwicklung jenseits der Abgeltungssteuer

## 1. Steuergesetze - welche Kapitalinvestitionen machen (noch) Sinn?

Mit dem Gesetz zur Unternehmenssteuerreform hat der Bundestag im Mai 2007 auch die Einführung der Abgeltungssteuer beschlossen.

Der Begriff „Abgeltungssteuer“ ist ein Begriff aus der politischen Diskussion und wird oft in den Medien gebraucht, bezeichnet aber keine neue Steuerart.

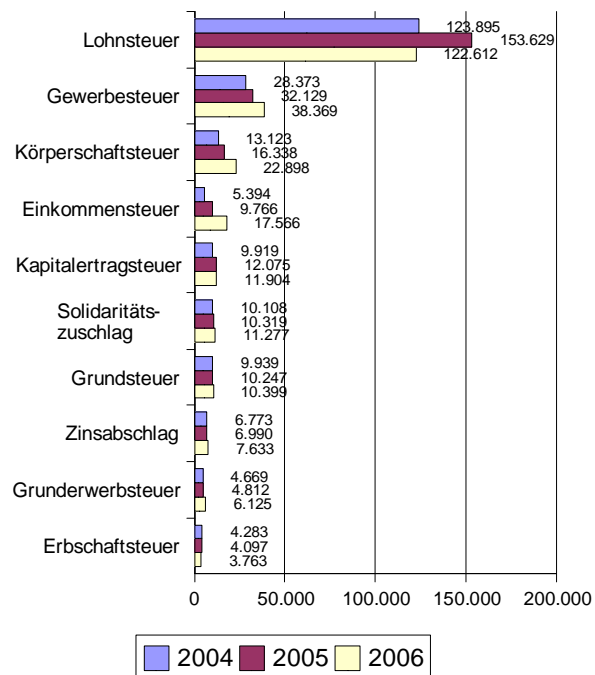
Im Einkommensteuergesetz (EStG) „§ 2 Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen“ sind als steuerpflichtige Einkünfte bestimmt:

„1(1) Der Einkommensteuer unterliegen

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen,
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 22“.

## Steueraufkommen BRD

einkunftsbezogene Steuern in Mrd. EUR



Alle diese 7 Einkunftsarten unterlagen bisher grundsätzlich der einheitlichen allgemeinen Einkommenbesteuerung nach dem persönlichen Steuersatz, maximal 42 % (45 % bei Einkünften über 250.000 EUR für Ledige bzw. 500.000 Euro für zusammen veranlagte Verheiratete).

Diese Steuerlast wurde teilweise gesenkt durch günstigere Besteuerungen z.B. von Dividenden nach dem „Halbeinkünfteverfahren“, durch steuerfreie Erträge nach Ablauf einer Spekulationsfrist oder Verrechnungsmöglichkeiten mit



Werbungskosten. Mit der Abgeltungssteuer sollen diese unterschiedlichen Verrechnungen einfacher und einheitlich werden.

Die Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen beliefen sich bisher in der Bundesrepublik auf ca. 2,5 % der gesamten Steuereinnahmen. Künftig soll die Abgeltungssteuer auf Kapitalvermögen von Privatpersonen dazu beitragen, die Steuerausfälle auszugleichen, die aus der Senkung der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer für Unternehmen erwartet werden.

Die „Abgeltungssteuer“ wird ab dem 01.01.2009 fällig für Einkünfte aus **Kapitalvermögen von Privatpersonen** gemäß Einkommensteuergesetz § 20. Mit dieser Kapitalertragsteuer werden künftig **auch die Veräußerungsgewinne** von Kapitalvermögen belegt, die bisher nicht als Kapitalerträge galten.

**Einkünfte aus Kapitalvermögen** von Privatpersonen sind vor allem:

- Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten;
- Dividenden aus Aktien;
- Kapitalerträge aus Forderungswertpapieren;
- Erträge aus Investmentfonds, Termingeschäften, Zertifikaten, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden;
- Gewinne aus privaten Veräußerungen von Wertpapieren, Investmentanteilen und sonstigen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von weniger als 1 %).

Diese Kapitalerträge werden zwar sehr unterschiedlich genutzt. Dennoch zeigt die nachfolgende Tabelle, dass privat verfolgte Anlagestrategien von nahezu allen Bürgern überdacht und angepasst werden sollten:

<b>Geldanlage nach Einkommensgruppen 2004</b>		
Verbreitung der Anlageformen in Prozent		
<b>Anlageform</b>	<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>	
	<b>2.000 – 2.500 EUR</b>	<b>4.000 und mehr EUR</b>
Sparbuch, Sparbrief, Sparplan	70	66
Lebensversicherung	62	77
Bausparverträge	63	57
Aktien	26	51
Festverzinsliche Wertpapiere	19	36
Geldmarktfonds	6	13
Edelmetalle (z.B. Gold)	4	11
Optionsscheine	1	6

Quelle: IVG Immobilien AG April 2004



DeuKap  
Deutsche Kapitalanlagen

Allein in die Anlageformen Versicherungen und Sparbuch, Sparbrief, Sparplan wurden zwischen 1995 und 2005 jährlich mehr als 70 % des gesamten Geldvermögens der privaten Haushalte investiert. (Quelle: DIA 2006, Bundesbank 2006)

Für diese Kapitalerträge galten bisher unterschiedliche Regeln für Werbungskosten und Anrechnungsverfahren. **Ab 01.01.2009** sollen die Kapitalerträge „einheitlich und übersichtlicher“ besteuert werden,

- a) indem von den Einkünften aus Kapitalvermögen durch die Steuerpflichtigen im wesentlichen **keine Werbungskosten** mehr abgezogen werden dürfen – es wird nur noch ein „Sparerpauschbetrag“ in Höhe von 801 EUR für Ledige bzw. 1.602 EUR für zusammen veranlagte Ehepartner anerkannt; Verlustverrechnung ist nur noch innerhalb der Einkunftsart Kapitalerträge, bei Aktien nur noch mit Aktiengewinnen möglich;
- b) indem die Steuern **an der Quelle** (z.B. durch die Kreditinstitute, Depotbanken) einbehalten werden;
- c) indem auf die so ermittelten Einkünfte aus Kapitalvermögen ein einheitlicher besonderer **Steuersatz von 25 %** (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und gegebenenfalls Kirchensteuer 8% oder 9 %) erhoben wird.

Mit dem besonderen Steuersatz von 25 % soll die Steuer künftig abgegolten sein – daher der Begriff „Abgeltungssteuer“.

Der Bund kann damit auf erhebliche Mehreinnahmen hoffen. Bei einem gegenwärtigen privaten Geldvermögen (ohne Lebensversicherungen) von ca. 2.500 Mrd. EUR, dass mit angenommen nur 4 % p.a. verzinst wird, ergibt das einen jährlichen Kapitalertrag von 100 Mrd. EUR. Wenn davon künftig 25 % Abgeltungssteuer einbehalten werden, so sind das immerhin 25 Mrd. EUR – ca. doppelt soviel Steuern wie derzeit. (Siehe: Diagramm Steueraufkommen BRD)

Kapitalinvestitionen, die die anderen 6 Einkunftsarten betreffen, sind nicht von der Abgeltungssteuer betroffen.

**Fazit: Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen ab 01.01.2009 fast ausnahmslos der 25 %-igen Abgeltungssteuer. Die anderen Einkunftsarten sind nicht von der Abgeltungssteuer betroffen.**



## 2. Bringt die Abgeltungssteuer eine Steuerentlastung oder mehr Steuerbelastung?

Eine pauschale Besteuerung von

- 25 % des Kapitalertrages 25,00 %
  - zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag - das entspricht + 1,38 %
  - zuzüglich gegebenenfalls 8 % oder 9 % Kirchensteuer – maximal + 2,25 %
- = 28,63 %**

wird die Renditeerwartungen gerade bei den bisher klassischen Geldanlagen und Altersvorsorgeprodukten deutlich senken.

	Nach bisheriger Besteuerung	Nach Abgeltungssteuer
Anlagebetrag	10.000	10.000
Nominalvermögen nach 30 Jahren bei 8 % Rendite	100.627	100.627
Kapitalertrag	90.627	90.627
<b>Steuerbelastung 25 %</b>	<b>0</b>	<b>22.657</b>

Welche weiteren Vorteile entfallen?

- Halbeinkünfte für Dividenden
- Steuerfreie Veräußerungsgewinne nach Spekulationsfrist von 1 Jahr
- Freibetrag von 512 EUR auf Veräußerungsgewinne innerhalb der Spekulationsfrist
- Werbungskosten

Zur realistischen Kapitalmarktrendite:

„Aktien zum Beispiel haben in der Vergangenheit möglicherweise Wertzuwächse von 7 bis 8, vielleicht sogar 9 Prozent pro Jahr geschafft. Eine Gewähr dafür, dass dies auch in Zukunft gelingt, gibt es aber nicht. Im Gegenteil: Gerade in diesen Tagen wird deutlich, wie volatil es an den Börsen zugehen kann. ‚Wirklich sicher ist nur eine Festgeldanlage‘, sagt daher Verbraucherschützer Schmid-Burgk. ‚Dort sind zurzeit etwa 4,5 Prozent erzielbar. Das sollte auch zur Grundlage der Kalkulation gemacht werden.“ (Manager-Magazin, 01.02.08)



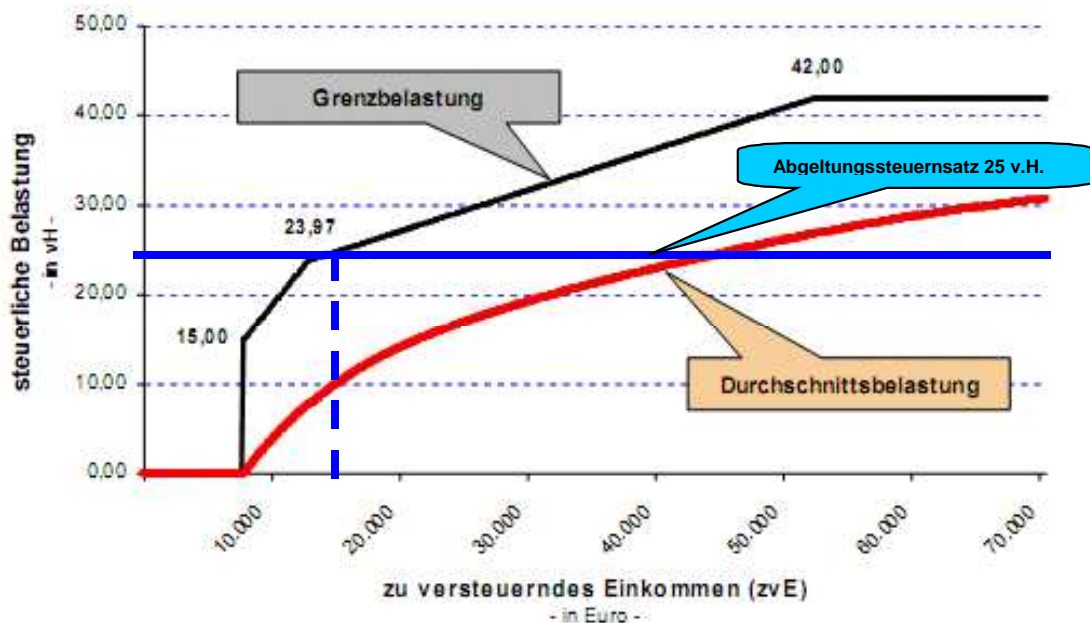
**DeuKap**  
Deutsche Kapitalanlagen

	Durchschnittliche Rendite p.a. in Prozent 1997 – 2007
Aktienfonds Deutschland	6,1
Aktienfonds International	5,4
Offene Immobilienfonds	4,1
Rentenfonds International	3,1
Euro-Geldmarktfonds	2,7

Quelle: BVI in Cash, 12/2007

Die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % kann für den Einzelnen zu Steuerentlastungen, aber auch zu höheren Steuerbelastungen führen. Das ist abhängig

- von der **Einkommenshöhe** ab. Bei Einkommen unter ca. 15.000 EUR (Ledige)/30.000 EUR (Verheiratete) steigt die Steuerbelastung; bei höheren Einkommen sinkt die Steuerlast – **wer mehr verdient, behält mehr übrig**;



- von der bisherigen und künftigen Besteuerung der Kapitalerträge. Bei Kapitalerträgen, die bisher voll auf die Einkommensteuer angerechnet wurden (z.B. Zinsen), führt der „Abgeltungssteuersatz“ teilweise zu Entlastungen. Bei bisher steuerlich begünstigten Kapitalerträgen (z.B. durch Halbeinkünfteverfahren bei Dividenden oder Steuerfreiheit bei Aktiengewinnen außerhalb der Spekulationsfrist) kann es zu steuerlichen Mehrbelastungen kommen – **wer auf Zinsen setzt, behält mehr übrig**.

Steuerpflichtige können die Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz beantragen, wenn diese günstiger ist als die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 %.

Wenn in den gegenwärtigen Foren und Ratgebern Vorschläge zur Optimierung der Abgeltungssteuer unterbreitet werden, so zielen diese fast ausnahmslos auf Umschichtungen des Kapitalvermögens innerhalb der Einkunftsart.



Beispiel: lediger Steuerzahler mit Zinseinkünften wird künftig steuerlich entlastet

	Bisher	Ab 2009
Steuerpflichtiges Einkommen	60.000 EUR	60.000 EUR
Kapitalertrag (z.B. Zinsen)	10.000 EUR	10.000 EUR
Einkommensteuer	17.286 EUR	13.096 EUR
Abgeltungssteuer	-	+ 2.500 EUR
<b>Gesamtsteuer</b>	<b>17.286 EUR</b>	<b>15.596 EUR</b>

Gänzlich abgeltungsteuerfrei bleiben Kapitalerträge von Privatpersonen aus

- privaten Rentenversicherungen (mindestens 12 Jahre Laufzeit bzw. Auszahlung als lebenslange Rente);
- typisch stillen Gesellschaften, partiarischen Darlehen;
- privaten Darlehen;
- Veräußerungsgewinnen von Grundstücken, sonstigen Gegenständen und geschlossenen Immobilienfonds.

Kapitallebensversicherungen, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden, bleiben gemäß dem alten Recht abgeltungsteuerfrei. Nach dem 01.01.2005 abgeschlossene Kapitallebensversicherungen werden auf den Gewinn mit dem halben persönlichen Spitzensteuersatz belastet, sofern sie nicht vor dem 60. Lebensjahr oder 12 Versicherungsjahren veräußert werden. Anderenfalls unterliegen sie der Abgeltungssteuer.

Auch **Kapitalerträgen auf ausländischen Banken** unterliegen der Abgeltungssteuer. Da ausländische Banken nicht zum Abzug der Abgeltungssteuer verpflichtet sind, sind die Kapitalerträge in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Die Kontrolle ist für die Finanzverwaltung über Kontrollmitteilungen möglich, die inzwischen von 23 EU-Staaten übermittelt werden:

Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta, Zypern, Bulgarien, Rumänien.

Die EU-Staaten Österreich, Luxemburg und Belgien, sowie die Drittstaaten Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino versenden bis mindestens 2011 keine Kontrollmitteilungen. Dafür führen diese Staaten anonym eine **Zinssteuer** von 15 % ab. Zum 01. 07.08 steigt diese auf **20 %** und 2011 auf 35 %.



**DeuKap**  
Deutsche Kapitalanlagen

**Fazit: Sofern Kapitalerträge bisher nach dem persönlichen Steuersatz belastet wurden, kommt es zu einer Steuerentlastung bei Einkünften über ca. 15.000 EUR (Ledige)/30.000 EUR (zusammen veranlagte Verheiratete). Zusätzlich steigt jedoch unabhängig vom Einkommen aufgrund begrenzter Verrechnungsmöglichkeiten bzw. Freibeträge oft die Steuerbelastung. Wer die Abgeltungssteuer vermeiden und seinen Vermögenszuwachs um mehr als 25 % steigern will, sucht nach Alternativen außerhalb der Einkünfte aus Kapitalvermögen.**



**DeuKap**  
Deutsche Kapitalanlagen

### **3. Neue Strategien - ist unser Konzept die ideale Ergänzung für Ihre Planung? (2 Beispiele) für Vermögensentwicklung jenseits der Abgeltungssteuer**

Nicht betroffen von der Abgeltungssteuer sind

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22.

Eine Umschichtung des Vermögens in diese Einkunftsquellen ist außerdem oft verbunden

- ◆ mit günstigen Abschreibungsmöglichkeiten,
- ◆ mit besonderen steuerlichen Förderungen,
- ◆ mit dem spezifischen Inflationsschutz von Sachwerten gegenüber Geldwerten.



Beispiel 1: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung -  
Jugendstilimmobilie mit steuerlicher Begünstigung der  
Sanierung nach EStG § 7h



Kaufpreis	100.000 EUR
Steuerlich anrechenbare Werbungskosten der Anschaffung	ca. 10 %
Steuerlich anrechenbare jährliche lineare AfA (EStG § 7)	30 % in 12 Jahren
Besondere Denkmalschutz- oder Sanierungs-AfA (EStG § 7 h/7 i)	ca. 65 % in 12 Jahren
Jährliche Inflationsrate wird durch Mietertrag ausgeglichen	derzeit ca. 3 % p.a.
Steuerliche Begünstigung des Veräußerungsgewinns	steuerfrei nach 10 Jahren
Wertsteigerung durch Marktentwicklung	?

„Einen zusätzlichen Vorteil könnte die Immobilie als Kapitalanlage mit Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 erhalten. Gegenüber anderen Investments würde das Betongold klar im Vorteil sein ... Für Immobilien gilt dagegen wie bisher: Wird das Objekt nach zehn Jahren verkauft, fallen keine Steuern an.“ (Cash 12/2007)

„Der Wohnimmobilienindex erzielte 2006 unter dem Strich eine Rendite von 6,5 Prozent für institutionelle Investoren.“ (ebd.)

„Die Baupreise für Wohngebäude lagen in Nordrhein-Westfalen im Februar 2008 um 2,7 Prozent höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Das berichtete das NRW-Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. In den vergangenen zehn Jahren stiegen die Baupreise um 15,9 Prozent und lagen somit höher als die allgemeine Teuerungsrate von 14,3 Prozent.“ (WELT, 20.03.2008)

„Viele Mieter in Hessen haben 2007 mehr für ihre Wohnung ausgegeben. Das geht aus dem "Preisspiegel Hessen 2008" des Immobilienverbands Deutschlands (IVD) hervor. Wegen steigender Nachfrage bei sinkendem Angebot hätten die Mietpreise wie schon in den Vorjahren ‚auf breiter Front‘ angezogen, sagte IVD-Sprecher Stephan Schlocker. So stieg die Nettokaltmiete bei guter Wohnlage pro Quadratmeter in Frankfurt/M. von 8,70 auf 9,20 Euro, in Gießen von 6,50 Euro auf 7,00 Euro und in Wiesbaden von 9,50 auf 10,00 Euro.“ (ebd.)



Beispiel 2: sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 – Flugzeugfonds VIII



Kaufpreis	ca. 168 Mio. EUR
Jährliche Auszahlungen	ab 7 % bis 16 %
Steuerliches Ergebnis (fast ausschließlich EStG § 22)	0,2 % bis 12 %
Gesamtauszahlung	ca. 211 % in 18 Jahren
Gesamtsteuerbelastung	ca. 8 %
Durchschnittliche Rendite nach Steuern	ca. 5,2 %

„Neue Flugzeugfonds prognostizieren Ausschüttungen zwischen sieben und acht Prozent. Die Eigentümer erzielen sonstige Einkünfte nach Paragraph 22 Einkommensteuergesetz. Sie bleiben fast steuerfrei, weil die Abschreibungen auf das Flugzeug gegengerechnet werden. Nach einer Mindesthaltedauer der Jets von zehn Jahren bleibt auch ein Veräußerungsgewinn steuerfrei.“  
(FOCUS-Money: Sichere Erträge & legale Steuervorteile, Global Gewinnen mit Geschlossenen Fonds)

„Für die Portfolio-Optimierung ist die Beimischung Geschlossener Fonds unverzichtbar.“ (Professor Franz-Joseph Busse, ebd.)

**Fazit: Umschichtungen innerhalb des Vermögens, die zu einer günstigeren Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen führen, sind sinnvoll. Für eine Optimierung nach Steuern und Inflation kann es noch vorteilhafter sein, das Vermögen so zu strukturieren, dass statt Einkünften aus Kapitalvermögen mehr Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. aus Eigentumswohnungen, Geschlossenen Immobilienfonds) bzw. Sonstige Einkünfte nach § 22 EStG (z.B. aus Beteiligungen an Geschlossenen Fonds – Schiffsfonds, Flugzeugfonds, Containerfonds) erzielt werden.**



Anhang

<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. EStG § 20</b>			
<b>Ihre Kapitalerträge sind:</b>		<b>Daraus erhalten Sie p.a.</b>	
Tagesgeld	}		
Festgeld			
Sparbücher			
Sparbriefe			Zinsen
Sparpläne			
Bausparverträge			
Sonstige			
Gewinnanteile (Dividenden) aus Aktien, Genussscheinen, Optionen, Private-Equity-Fonds...			
Anleihen	}		
Schuldverschreibungen			
Pfandbriefe			
Finanzierungsschätze			
Bundesschatzbriefe			
Kassenobligationen			
Sonstige			
Investmentfonds			Erträge
Termingeschäften			
Zertifikaten			}
Hypotheken			
Grundsschulden			
Rentenfonds			
Aktienfonds			
Dachfonds			
Sonstige Bezüge aus Aktien, Genussrechten			
Aktien	}		
REITs			
Wertpapieren			
Investmentanteilen			Gewinne
Sonstigen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (bei Beteiligung von weniger als 1 % Anteil in den letzten 5 Jahren)			
Gewinne aus Kapitallebensversicherungen (Abschluss nach 01.01.05, Laufzeit unter 12 Jahre oder Auszahlung vor dem 60. Lebensjahr)			
<b>= Summe der Kapitalerträge</b>			
- Sparerpauschbetrag (801 für Ledige oder 1.602 EUR für zusammen veranlagte Verheiratete)			
<b>= Steuerpflichtiger Kapitalertrag</b>			
- Abgeltungssteuer 25 % des steuerpflichtigen Kapitalertrages			
- Solidaritätszuschlag 5,5 % des steuerpflichtigen Kapitalertrages			
- Kirchensteuer 8 oder 9 % des steuerpflichtigen Kapitalertrages		%	
<b>= Kapitalertrag nach Abgeltungssteuer</b>			

Tragen Sie Ihre Werte ein.

Haftungsausschluss: Keine Haftung für die Richtigkeit Ihrer Angaben und des Ergebnisses.



**DeuKap**  
Deutsche Kapitalanlagen

Die Information ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie gibt ausschließlich die Meinung des Autors wider. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität! Keine Steuer- und Rechtsberatung! Dafür wenden Sie sich bitte an den Steuerberater oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens. Jegliche Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Folgen, die durch die Nutzung des angebotenen Wissensstoffes entstehen, sind ausgeschlossen.

Dr. Thomas Schulze  
Selbständiger Repräsentant der DeuKap GmbH,  
Neustädter Straße 1  
06467 Hoym  
Mobil: 0171 7375058  
E-Mail: [kontakt@dr-schulze-it.de](mailto:kontakt@dr-schulze-it.de)  
Internet: [www.dr-schulze-it.de](http://www.dr-schulze-it.de)

Institut für Alternative Betriebsführung – Dagmar Mainz + Partner GbR  
Porse-Privatweg 8  
39104 Magdeburg  
Mobil: 0162 1039498  
E-Mail: [D.Meinz@iab-dm.de](mailto:D.Meinz@iab-dm.de)  
Internert: [www.iab-dm.de](http://www.iab-dm.de)